

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Erwin Rüdell und Guido Ernst (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Kritik am Arp-Museum

Die **Kleine Anfrage 951** vom 30. August 2007 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den kürzlich in der Rhein-Zeitung erhobenen Vorwurf, das neue Arp-Museum sei nicht nur zu groß, sondern auch für die falsche Kunstgattung gebaut worden?
2. Mit welchem Anteil an der Gesamtausstellungsfläche und mit welcher Kunstgattung ist der Namensgeber Hans Arp im neuen Museum vertreten?
3. Wie steht die Landesregierung zu vertraglichen Verpflichtungen, Neugüsse von Arp-Plastiken zu veranlassen und diese im Museum auszustellen?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. September 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung hält diesen Vorwurf für unbegründet. Im Gegenteil: Das neue Arp-Museum bietet eine faszinierende Architektur und vielfältige Nutzungschancen für Gegenwartskunst und Kunst des vorigen Jahrhunderts.

Das Arp Museum Bahnhof Rolandseck ist für alle künstlerischen Medien wie Skulptur, Malerei, Grafik, Installationen, Foto und Video ausgelegt – ganz im Sinne des vielseitigen, in allen Kunstgattungen tätigen Hans Arp.

Zu Frage 2:

Die Ausstellung „Die Natur der Dinge“, mit der das Museum eröffnet wird, zeigt Hans Arp als Maler, Zeichner, Bildhauer und Dichter. In der obersten Etage des Neubaus werden mehr als 90 Objekte in Premium-Qualität von ihm zu sehen sein. Zwei Drittel der ausgestellten Arbeiten entstammen dem Landesbesitz und den vertraglichen Leihgaben der Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V., ein Drittel aus internationalen Sammlungen.

Die Arp-Werke nehmen bei der Eröffnung die meiste Hängefläche aller ausgestellten Künstlerinnen und Künstler in Anspruch.

Zu Frage 3:

Das Land Rheinland-Pfalz hat gegenüber der Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V. noch einen Anspruch auf 49 Güsse von Arp-Plastiken. Das Land behält sich die Entscheidung vor, ob und wann es seinen Anspruch geltend machen wird. Die Entscheidung, welche Kunstwerke ausgestellt werden, trifft der Leiter/die Leiterin des Arp Museums Bahnhof Rolandseck.

Doris Ahnen
Staatsministerin